

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0068.2	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 06.07.2001	
Bearb.	: Frau Diedrichs	Tel.: 1 18	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 402 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

25.09.2001

Aufhebung der Tagesmutterrichtlinien

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung der Betreuung bei Tagesmüttern in der seit 01.08.1999 geltenden Fassung werden zum 31.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	4541.70731
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	63.500,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
 Folgekosten/Jahr:	 63.500,00

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Durch Senkung der Fördersumme, die als freiwillige Leistung der Stadt als Tagespflege zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von 28.000 € pro Jahr ab Haushaltsjahr 2002; diese frei werdenden Mittel stehen für andere Aufgaben der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat am 04.07.2001 beschlossen, der Stadtvertretung die Aufhebung der Tagesmutterrichtlinien zum 31.12.2001 zu empfehlen. Die Aufgabe "Gewährung von Tagespflegezuschüssen" ist seit dem 01.08.1999 auf den Verein Tagespflege Norderstedt e. V. übertragen worden. Ab 2002 werden die Kriterien für die Verteilung der für die Tagespflege zur Verfügung gestellten Fördersumme in Höhe von 63.500,00 Euro im Vertrag geregelt. Vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung der Betreuung bei Tagesmüttern nicht länger erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------